



## Anhang zum Tourenreglement

### Entschädigungen und Beiträge gemäss Art. 24 bis 26

#### Sektion Gantrisch

Gültig für 2021 (ab 1.1.2021)

**Die Sektion** zahlt folgende Beiträge an die Kosten von Tourenleiter und Bergführer:

- Transport: Effektive Kosten für öV (Basis Halbtax-Abonnement) bis maximal Fr. 350.00
- Unterkunft und Verpflegung: Effektive Kosten bis maximal Fr. 80.00 pro Nacht
- Spesen: pauschal Fr. 20.00 pro Tour
- Anteil Bergführerlohn: Fr. 200.00 pro Tag
- Anteil Bergführerlohn für die JO: übernimmt die Sektion
- Die übrigen Kosten für die JO-Mitglieder auf allen Touren nach Abzug eines Beitrages von Fr. 10.00 pro Tag

**Die Teilnehmenden** bezahlen folgende Beiträge:

- Führerkostenanteil: Bergführerlohn minus Fr. 200.00 pro Tag
- An die Sektion: Nichtmitglieder Fr. 10.00 pro Tag
- An Privatauto-Lenker: Fr. -.50 pro km und an jeden Fahrzeuglenker. Die Kosten werden gleichmässig auf alle Teilnehmenden verteilt, ganz egal wie viele in den einzelnen Autos dann wirklich mitfahren. Als Ausgangsort für die Kilometerberechnung gilt Schwarzenburg. Die Teilnehmer haben auch den Beitrag des Tourenleiters/Bergführers zu bezahlen.
- Kostenanteil für Mietauto

Genehmigt an der Gründungsversammlung vom 2.3.2012

Revision V1 beschlossen durch die HV vom 6.2.2014

Revision V2 beschlossen durch die HV vom 6.2.2015

Revision V3 beschlossen durch den Vorstand an der Vorstandssitzung vom 27. November 2019